

Nach § 69 NKomVG in der Neufassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 258) beschließt der Rat der **Gemeinde Haverlah** folgende

**1. Änderung zur Geschäftsordnung
für den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss,
die Ratsausschüsse und für die
aufgrund besonderer Vorschriften gebildeten Ausschüsse
vom 13.09.2017**

§ 1

In § 1 „**Einberufung des Rates**“ wird Absatz 2 wie folgt geändert:

- (1) Nach der Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems (RIS) werden die Ratsmitglieder grundsätzlich elektronisch über das Ratsportal unter Mitteilung der Tagesordnung und mit den Vorlagen für die Sitzung eingeladen. Die Ratsmitglieder erhalten bei Einladung über das RIS per E-Mail einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsportal.

Umfangreiche Gutachten und Stellungnahmen mit mehr als 15 Seiten sowie zeichnerische Darstellungen und Dokumente, die größer als DIN A 4 sind, werden zusätzlich als Papiervorlagen versandt.

§ 2

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Haverlah, den _____

Wolf
Bürgermeister